

### **Tagesordnung**

Für die 4. Sitzung des Energienetzbeirats am 10.11. 2016

- TOP 1: Begrüßung durch den Energienetzbeiratssprecher und Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 2: Anmerkungen zum Protokoll (kein Beschluss)
- TOP 3: Festlegung Verfahren zur Gutachtenvergabe (Beschlussvorschlag s. Anlage 1)
- TOP 4: Verfahren zum Umgang mit Anträgen an den Energienetzbeirat (Bericht des Sprechers / Beschlussvorschlag s. Anlage 2)
- TOP 5: Sachstandsbericht Ersatzlösung Wedel (BUE)
- TOP 6: Verfügbarkeit und Nutzungsperspektiven von Abwärme der Aurubis (Bericht Aurubis; die Unternehmen enercity und Vattenfall Wärme Hamburg sind dazu geladen)
- TOP 7: Anträge an den Energienetzbeirat (Bericht des Sprechers; Beschluss zum Antrag von Herrn Ederhof, s. Anlage 3)
- TOP 8: Arbeitsplanung des Energienetzbeirates (Themenspeicher) und erste grobe Zeitleiste für 2017 (Bericht des Sprechers)
- TOP 9: Öffentliche Fragestunde
- TOP 10: Verschiedenes

## Anlage 1

Zu TOP 3 der Tagesordnung für die Sitzung des Energienetzbeirats am 10.11.2016

### **Beschlussvorschlag zur Regelung des Verfahrens zur Gutachtenvergabe**

*Der ENB beschließt für die Vergabe von Gutachten aus seinem Budget (max. 15.000 € p. a.) folgendes Verfahren:*

- 1. Sofern zu einer bestimmten Fragestellung ein Gutachten eingeholt werden soll, beschließt der ENB mit einfacher Mehrheit darüber. In seinem Beschluss legt der ENB gleichzeitig wesentliche Leistungsmerkmale für das zu erstellende Gutachten und den maximalen Auftragswert fest. Bei Eilbedürftigkeit kann der Beschluss im Umlaufverfahren erfolgen.*
- 2. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die Geschäftsstelle unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben und entsprechender behördeninterner Dienstanweisungen. Die konkrete Beschreibung der zu vergebenden Leistung, die Festlegung der Kriterien zur Bewertung der Angebote, die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Gutachter und die fachliche Bewertung der eingegangenen Angebote auf Grundlage der festgelegten Bewertungskriterien bedürfen jeweils der Genehmigung durch den ENB-Sprecher.*

## Anlage 2

Zu TOP 4 der Tagesordnung für die Sitzung des Energienetzbeirats am 10.11.2016

### **Beschlussvorschlag zum Umgang mit Anträgen an den Energienetzbeirat**

*Der ENB beschließt zum Umgang mit Anträgen an den Energienetzbeirat folgendes Verfahren:*

- 1. Der Energienetzbeirat befasst sich grundsätzlich in seiner nächsten Sitzung mit an ihn gerichteten Anträgen, wenn diese bis spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin eingereicht worden sind. Die Befassung des Beirats mit später eingereichten Anträgen erfolgt nach Entscheidung des Sprechers entweder auf der nächsten Sitzung oder auf der übernächsten Sitzung.*
- 2. Nach Eingang von Anträgen und vor Befassung des gesamten Beirats setzt sich der ENB-Sprecher mit dem Antragsteller über Antragsinhalt und den weiteren Umgang mit dem Antrag ins Benehmen. Soll zu einem Antrag ein Beschluss durch den ENB gefasst werden, unterstützt die Geschäftsstelle den Antragsteller ggf. bei der Formulierung des Beschlussvorschlags.*